Amtliche Bekanntmachungen

13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Sensbachtal

Am Mittwoch, 05.02.2020, um 19:00 Uhr, findet im Bürgerzentrum Unter-Sensbach, Kleiner Saal, Sensbacher Str. 86, 64760 Oberzent, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Sensbachtal mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Begrüßung/Beschlussfähigkeit
- 2. Informationen des Ortsvorstehers
- Landschaftspflegemaßnahmen im Sensbachtal (Termin: 29.02.2020!)
- 2.2 Projekte zum Freiwilligentag am 12. September 2020
- 3. Vorschläge des Ortsbeirates
- 3.1 Vorbereitung der Ortsbeiratswahl 2021
- Budget
- 4.1 Naherholung: Wetterschutzhütten und Waldsofas
- Verschiedenes

Oberzent, 29.01.2020 Tobias Kuhlmann, Ortsvorsteher

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Bebauungsplan "Gewerbepark Odenwald"

Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent hat in ihrer Sitzung am 19.12.2019 den Bebauungsplan "Gewerbepark Odenwald" als Satzung beschlossen gemäß § 10 (1) BauGB und § 5 HGO.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht (einschließlich aller Anlagen) sowie zusammenfassender Erklärung kann ab sofort bei der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, FD III Bauverwaltung während der allgemeinen Dienststunden sowie auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter https://bauleitplanung.hessen.de von jedermann eingesehen werden. Dienststunden der Verwaltung:

montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oberzent unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen durch die aufgestellte Bebauungsplanänderung in eine bisherige zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche hingewiesen.

Oberzent, 31. Januar 2020 Magistrat der Stadt Oberzent Kehrer, Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Langsamer durch Olfen -Neue Tempo 30 Zone



Langsam fahren heißt es seit einigen Tagen im Stadtteil Olfen. Auf Antrag des Ortsbeirates wurden durch die städtische Straßenverkehrsbehörde das komplette Ortsgebiet südlich der Landesstraße zur Tempo-30-Zone erklärt.

Ausschlaggebend waren hier die fehlenden Gehwege im kompletten Ortsgebiet und die ein oder andere unübersichtliche Stelle. Die Kinder in Olfen sollen sicher auf der Straße spielen können und auch die Ausfahrt von den Grundstücken soll so angenehmer werden, wenn der Verkehr langsamer fährt. Gegenseitige Rücksichtnahme sollte sowieso das A und O sein.

Da die gesamten Straßen in Olfen Gemeindestraßen sind, konnte das Vorhaben schnell umgesetzt werden. Dazu hat der Bauhof an allen Zufahrten Schilder aufgestellt, die auf die Geschwindigkeit im Ortsbereich hinweisen.

Vorfahrt geändert!

Besonders aufpassen müssen die Autofahrer an der Einmündung beim Dorfgemeinschaftshaus. Hier gilt nun die Vorfahrtsregelung rechts vor links. Insbesondere wer vom Friedhof kommt, muss den Autos aus dem Unterdorf die Vorfahrt gewähren.

Weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen kommen

Weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollen in den kommenden 2 Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden. So wird zum Beispiel das Tempo 30 Zone im Eberbacher Weg erweitert und der Bereich um die Turm- und Odenwaldstraße soll ebenfalls als Tempo 30 Zone ausgewiesen werden. Für die Anwohner soll es dadurch leiser werden. Sowieso sind Tempo 50 und Vorfahrtsstraßen in Wohngebieten nicht mehr zeitgemäß. Schöner Nebeneffekt, durch den Verzicht auf die Vorfahrtsstraßen entfallen zudem jede Menge Schilder, die nicht ausgetauscht werden müssen.

Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung startet im Februar

Um erstmalig einen Fischereischein erhalten zu können, ist der erfolgreiche Abschluss einer Fischerprüfung Voraussetzung. Und um wiederum zu dieser zugelassen zu werden, ist der Besuch eines Vorbereitungslehrgangs notwendig. Einen solchen Kurs bietet der Landesfischereiverband Hessen e. V. im Februar und März in Reichelsheim an. Er findet am 15., 16., 29. Februar sowie am 1., 14. und 15. März jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Reichenberghalle (Konrad-Adenauer-Allee 1) statt. Die staatliche Fischerprüfung wird dann am 9. Mai von 9:00 bis 12:00 Uhr abgenommen. Dafür ist die Untere Fischereibehörde beim Kreisausschuss des Odenwaldkreises zuständig.